

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 11. Juni 2018

719 **Reglement über die Benutzung des Dachstocks der Villa Liebegg / öffentlich**

Das „Reglement für die ausserschulische Benützung von Schulräumen, Sporthallen und Aussenanlagen“ und die Tariftabelle aus dem Jahre 2004 sind nicht mehr aktuell. Die Rahmenbedingungen müssen dringend überarbeitet werden.

Die Schulpflege hat an der 35. Sitzung vom 11. September 2017 verschiedene Grundsatzfragen beantwortet. Dabei wurde u.a. festgelegt, dass der Dachstock in der Villa Liebegg neu durch die Schule vermietet werden soll (bisher Gemeinde). Diese Vorgabe wurde in der Zwischenzeit in Abstimmung zwischen der Schulverwaltung mit der Gemeindeverwaltung umgesetzt

An der Schulpflegesitzung vom 11. September 2017 wurde weiter eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Tarife und die notwendigen Reglemente zur Vermietung von Schulräumen zu erarbeiten.

Zuständigkeit

Die Schulpflege legt gemäss Organisationsreglement, Anhang 3 Funktionenmatrix, Pkt. 7.1.9, die Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Benützung der Schulräume durch Dritte fest.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, für die zu vermietenden Schulräume und Turnhallen separate Reglemente zu erstellen. Dabei werden die festgelegten Grundsätze der Schulpflege und die bestehenden Reglemente der Gemeinde als Grundlagen berücksichtigt.

Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Arbeitsgruppe „Vermietung von Schulräumen und Turnhallen an Dritte“, beschliesst:

1. Das vorliegende Reglement über die Benutzung des Dachstocks der Villa Liebegg wird bewilligt.
2. Das Reglement tritt ab 1. August 2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen und Beschlüsse zur Vermietung des Dachstocks der Villa Liebegg an Dritte.
3. Der Gemeinderat wird eingeladen, das „Reglement über die Gebühren des Gemeinderats (Gebührentarif)“ entsprechend per 1. August 2018 anzupassen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug (und Beilage des Reglements) an:
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber
 - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Schulverwaltung